

## **Bericht über das deutsch-polnische verfassungsrechtliche Seminar im Sommersemester 2024**

Vom 6. bis 9. Juni 2024 nahmen sechs Bonner Studentinnen und Studenten sowie drei Mitarbeiter des Instituts für Kirchenrecht unter der Leitung von Herrn Professor Christian Hillgruber an einem deutsch-polnischen Seminar in Warschau teil, welches das Verhältnis von Recht und Politik zum Gegenstand hatte. Nachdem polnische Studentinnen und Studenten in den Jahren zuvor bereits zu Seminaren an den Rhein gekommen waren, fand das diesjährige deutsch-polnische Seminar in der Hauptstadt Polens statt.

Die jeweiligen Vorträge behandelten verschiedene verfassungsrechtliche Probleme im deutschen und polnischen Kontext. So warfen polnische Studenten zunächst einen Blick auf die auch in den deutschen Medien prominent besprochene Krise des polnischen Verfassungsgerichts, die im Jahr 2015 durch umstrittene Richterernennungen ausgelöst worden war, sowie die Reform des Nationalen Justizrats, der für die Nominierung sämtlicher Richterstellen in Polen zuständig ist. Die informativen und aufschlussreichen Referate zeigten dabei ein differenzierteres Bild als die einschlägigen Beiträge in der deutschen Medienlandschaft.

Weiterhin wurde über die Eigenheiten der Verfassungsinterpretation wegen der Politizität des Regelungsgegenstands unter den Teilnehmern lebhaft diskutiert. Es schlossen sich ein Überblick über die Stellung des Bundesverfassungsgerichts im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland sowie ein Vortrag über die Rolle des Verfassungsgerichts in der polnischen Rechtsordnung an. Beide Seiten untersuchten den Vorwurf des *judicial activism*, wobei für das deutsche Verfassungsrecht der Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 157, 30) exemplarisch herangezogen

wurde. Polnische Studenten stellten demgegenüber die US-amerikanische *political question*-Doktrin vor.

Die Teilnehmer diskutierten zudem darüber, ob das in Deutschland geltende Neutralitätsgebot für Regierungsmitglieder eine demokratische und rechtsstaatliche Notwendigkeit oder ein bloßes Missverständnis der Parteiendemokratie darstellt, wobei die Vorstellung von einem solchen Gebot bei nicht wenigen polnischen Teilnehmern nur Stirnrunzeln erzeugte.

Nach der Besprechung der Kategorie des „Verfassungsfeinds“ als politischem Begriff und deutschem Spezifikum erkannten polnische wie deutsche Teilnehmer wiederum Schnittmengen bei der Frage nach der verfassungsrechtlichen Relevanz des Begriffs der Staatsraison und der Kategorie des Verfassungswandels, wobei beide Gruppen trefflich darüber streiten konnten, ob dieses Konzept als ein Tribut an die politische Wirklichkeit angesehen werden kann.

Neben diesem akademischen Austausch, der von Herrn Professor Adam Szafrński von der Universität Warschau und Herrn Professor Hillgruber moderiert wurde, kamen die Gruppen auch abseits des Programms in einen regen Austausch, sei es bei einem gemeinsamen Mittagessen an der Weichsel oder einem Bier zum Abschluss der Seminartage.

Abgerundet wurden die Tage in Warschau durch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, welches u.a. Besuche des während des Zweiten Weltkriegs vollständig zerstörten, dann wieder aufgebauten Königsschlusses sowie des Museums des Warschauer Aufstandes umfasste.

Zudem zeigte der Warschauer Professor Paweł Wojciechowski, der ebenfalls an dem Seminar teilnahm, den Seminaristen das Oberste Gericht Polens, dem er seit dem Jahr 2018 als Richter angehört.

Den Abschluss fand das Seminar mit einem Frédéric-Chopin-Konzert bei strahlendem Sonnenschein im Łazienki-Park.

Die gesamte Zeit über konnten sich die deutschen Teilnehmer glücklich schätzen, die Gastfreundschaft der polnischen Kollegen genossen zu haben. Dafür sei ihnen an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt!